

Das Martinshorn anzuschalten ist VERBOTEN!

Wenn du das Martinshorn noch einmal hörst, darfst du dir von den Straftätern selbst, also bei jedem Polizisten, bei jedem Rettungswagenfahrer, bei jedem Feuerwehrmann, bei jedem THW-Typen, bei jedem Bezirksrathaus, bei jedem niedergelassenen Arzt, bei jeder Apotheke und bei jedem Arzt und jeder Krankenschwester im Krankenhaus für diese Lärm-Körperverletzung 200 Euro in Bar oder als Schuldschein abholen. Es reicht mündlich zu behaupten, das Martinshorn wieder gehört zu haben. Das ist auch keine Lüge, denn sie schalten es ja immer wieder an, auch nachts, obwohl es verboten ist und sie das wissen. Das Martinshorn ist 105 Dezibel laut! 105 Dezibel ist gesundheitsschädigend und es wird von ihnen hinterrücks und unvermittelt angeschaltet – weil sie es können...bis jetzt.

Das Gepiepse, wenn ein Handelshof-Lkw, ein Postauto, die Müllabfuhr oder ein Auto der städtischen Straßenreinigung rückwärts fährt, ist auch VERBOTEN.

Die DHL und die Müllabfuhr wissen das – machen das aber solange, bis sie eine Gegenreaktion bekommen. Sie provozieren mit dem Gepiepse, was fast 100 Dezibel laut ist. Das habe ich schriftlich. Daher darfst du dir bei jedem DHL-Auto, also bei jedem Paketfahrer, der Müllabfuhr, bei jeder Postfiliale, bei jeder Behörde wie bspw. dem Jobcenter, dem Rathaus, dem Finanzamt und bei jedem Handelshof-Geschäft, jedem Edeka und jedem Rewe 100 Euro in Bar abholen oder dir einen Schuldschein ausfüllen lassen. Mit dem Handelshof-Schuldschein darfst du dann wiederum bei Edeka, dem Handelshof oder Rewe und mit dem DHL-Schuldschein bei der Post jeweils für 100 Euro einkaufen.

Die 200 Euro Bargeld darfst du dir so lange abholen, bis das Martinshorn nicht mehr angeschaltet wird.

Die 100 Euro Bargeld darfst du dir solange abholen, bis DHL, der Handelshof-Konzern und die Müllabfuhr das Gepiepse abklemmen.

Näheres dazu steht auf www.fallhuber.de – Frau Fallhuber hat nämlich gegen alle diese Leute strafbewehrte Unterlassungserklärungen erlassen. Die Unterlassungserklärungen wurden ordnungsgemäß zugestellt. Die Strafzahlungen sind gerichtsfest und durch das Ausfüllen der Schuldscheine werden daraus Dokumente, die als Schuldtitel jederzeit eingelöst werden können, wie ein Geldschein – wie Bargeld.